

# Rechnung 2019

# Inhalt

<b>Bilanz</b>	<b>3</b>
<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>5</b>
<b>Geldflussrechnung</b>	<b>7</b>
<b>Anhang zur Jahresrechnung</b>	<b>8</b>
<b>Bericht der Revisionsstelle</b>	<b>15</b>
<b>Impressum</b>	<b>17</b>

# Aktiven

## Bilanz per 31. Dezember 2019

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Kassen		165 741	145 972
Bankguthaben		24 674 669	29 349 170
<b>Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen</b>		<b>24 840 410</b>	<b>29 495 142</b>
Kautionen		97 767	87 767
Debitoren	1	18 960 910	22 584 103
Übrige Forderungen		391 591	622 309
<b>Total Forderungen und Vorräte</b>		<b>19 450 268</b>	<b>23 294 180</b>
<b>Total Transitorische Aktiven</b>	2	<b>10 745 946</b>	<b>9 920 618</b>
<b>Durchlaufkonten</b>	7	<b>45 858</b>	<b>7 087</b>
<b>Beteiligungen</b>	3	<b>330 001</b>	<b>330 001</b>
Immobilie Sachanlagen		57 010 007	57 052 089
Mobile Sachanlagen		30 993 577	30 295 353
<b>Total Sachanlagen</b>	4	<b>88 003 584</b>	<b>87 347 442</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>143 416 067</b>	<b>150 394 469</b>

# Passiven

## Bilanz per 31. Dezember 2019

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2019	31.12.2018
Kreditoren		10 900 187	13 272 660
Anzahlungen	5	6 703 288	1 264 854
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		1 161 116	809 807
<b>Total laufende Verpflichtungen</b>		<b>18 764 591</b>	<b>15 347 321</b>
<b>Total Transitorische Passiven</b>	6	<b>60 770 373</b>	<b>62 091 310</b>
<b>Durchlaufkonten</b>	7	<b>2 672 966</b>	<b>2 331 096</b>
<b>Fonds</b>		<b>1 436 117</b>	<b>1 443 923</b>
Rückstellungen	8	26 726 020	32 432 669
<b>Total Rückstellungen</b>		<b>26 726 020</b>	<b>32 432 669</b>
Gewinnvortrag		36 748 151	48 484 480
Jahresergebnis		-3 702 152	-11 736 329
<b>Eigenkapital</b>	9	<b>33 045 999</b>	<b>36 748 151</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>143 416 067</b>	<b>150 394 469</b>

# Aufwand

## Erfolgsrechnung 2019

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2019	2018
Lohnaufwand inkl. Soziallasten	10	342 079 591	330 356 359
Temporäre Arbeitskräfte		8 766 453	8 015 969
Übriger Personalaufwand	8	551 756	14 433 783
<b>Total Personalaufwand</b>		<b>351 397 800</b>	<b>352 806 111</b>
Betriebsmittel		14 149 004	14 939 955
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing		10 909 881	11 656 194
Energieaufwand		5 956 560	6 570 295
Unterhalt Gebäude		6 663 204	7 461 419
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 439 964	1 658 122
Mieten Liegenschaften		40 780 209	44 236 171
Spesen und Anlässe		11 970 387	11 676 480
Dienstleistungen von Dritten		15 287 921	14 772 992
<b>Total Sachaufwand</b>		<b>107 157 130</b>	<b>112 971 628</b>
<b>Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte</b>	11	<b>2 890 009</b>	<b>5 913 367</b>
Passivzinsen		15 569	14 354
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		226 143	266 199
Abschreibungen Sachanlagen		15 411 096	11 741 626
<b>Total Zinsen und Abschreibungen</b>		<b>15 652 808</b>	<b>12 022 178</b>
<b>Beiträge an Organisationen</b>		<b>1 853 886</b>	<b>2 444 343</b>
<b>Total Aufwand</b>		<b>478 951 633</b>	<b>486 157 627</b>

# Ertrag

## Erfolgsrechnung 2019

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2019	2018
Lizenerträge		6 076	54 887
Zinserträge		3 758	253
Liegenschaftserträge		1 598 980	1 898 972
<b>Total Vermögens- und Lizenerträge</b>		<b>1 608 815</b>	<b>1 954 112</b>
Prüfungs- und Semestergebühren		50 539 845	50 503 761
Dienstleistungserträge		25 899 596	26 160 522
Verkaufserlöse		1 946 053	1 908 632
Übrige Erträge von Dritten		4 787 942	4 254 012
<b>Total Erträge von Dritten</b>		<b>83 173 436</b>	<b>82 826 927</b>
Bundesbeiträge		107 725 242	105 584 468
Trägerkantone	12	242 788 685	243 984 859
Gelder aus FHV	13	39 953 304	40 070 933
Übrige öffentliche Gelder		–	–
<b>Total Erträge Bund und Kantone</b>		<b>390 467 231</b>	<b>389 640 260</b>
<b>Total Ertrag</b>		<b>475 249 481</b>	<b>474 421 298</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>9</b>	<b>-3 702 152</b>	<b>-11 736 329</b>

# Geldflussrechnung

<b>in Schweizer Franken</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>		
Jahresergebnis	-3 702 152	-11 736 329
Abschreibungen aus Sachanlagen	15 411 096	11 741 625
Veränderung Rückstellungen	-5 706 649	9 071 405
Veränderung Forderungen und Vorräte	3 843 911	1 328 007
Veränderung Transitorische Aktiven	-825 328	-2 030 300
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	-38 771	320 601
Veränderung laufende Verpflichtungen	3 417 270	-6 528 823
Veränderung Transitorische Passiven	-1 320 937	703 430
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	341 870	143 821
<b>Geldfluss aus Geschäftstätigkeit</b>	<b>11 420 311</b>	<b>3 013 439</b>
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>		
Kauf von Sachanlagen	-17 406 081	-30 501 668
Investitionssubventionen des Bundes	1 338 843	3 540 405
Veränderung Beteiligungen	-	-
<b>Geldfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-16 067 238</b>	<b>-26 961 263</b>
<b>Betrieblicher Geldfluss</b>	<b>-4 646 926</b>	<b>-23 947 825</b>
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		
Veränderung Fonds	-7 805	-832 435
<b>Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7 805</b>	<b>-832 435</b>
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-4 654 731</b>	<b>-24 780 260</b>
<b>Liquiditätsnachweis</b>		
Flüssige Mittel am 1.1.	29 495 142	54 275 402
Flüssige Mittel am 31.12.	24 840 410	29 495 142
<b>Veränderung der flüssigen Mittel</b>	<b>-4 654 731</b>	<b>-24 780 260</b>

# Anhang zur Jahresrechnung 2019

## Grundsätze der Rechnungslegung

**Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.**

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, nicht zuletzt deshalb, weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

# Anmerkungen zur Jahresrechnung 2019

## 1. Debitoren

TCHF 6 578 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 12). TCHF 6 435 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 6 439 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden musste die bestehende Wertberichtigung gegenüber Vorjahr um TCHF 122 auf TCHF 491 erhöht werden. Dies war nötig, weil Forderungen in Höhe von TCHF 77 einzelwertberichtigt werden mussten. Die restliche Erhöhung in Höhe von TCHF 45 ergab sich aus einer leichten Erhöhung des Forderungsvolumens und der Fälligkeitstage. Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiko keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

## 2. Transitorische Aktiven

TCHF 6 230 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Bezug des Neubaus an der Von-Roll-Strasse in Olten wird das Gebäude an der Riggerbachstrasse vorwiegend für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2 172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Diese waren als Mietzinsminderung auf die Jahre 2013 bis 2025 zu verteilen. Die Auflösung erfolgt jährlich pro rata, der Bestand per 31.12.2019 beträgt noch TCHF 1 033.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 3 483 betrifft Abgrenzungen für im Voraus bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

## 3. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovAARE AG» mit Standort in Villigen.

## 4. Sachanlagen

In Anlehnung an den Kostenrechnungsleitfaden für Fachhochschulen der Schweizerischen Hochschulkonferenz und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten:  
auf max. 30 Jahre resp. bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen/Apparate/Fahrzeuge:  
auf 5 Jahre
- › Mobiliar, Einrichtungen:  
auf 10 Jahre
- › ICT Hard-/Software:  
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden
- › ICT AV-Medien:  
auf 5 Jahre

# Anlagengitter

## per 31.12.2019

in Schweizer Franken	AV 31.12.2019	Zugang 2019	Abschreibung	Abgang 2019	AV 31.12.19
Mieterausbau	56 880 230	8 873 976	8 810 947	–	56 943 260
Anlagen im Bau	171 859	–	–	105 112	66 747
Maschinen, Apparate und Fahrzeuge	5 163 504	2 647 139	2 080 195	–	5 730 448
Mobiliar	10 753 192	757 233	1 681 962	–	9 828 463
Werkstatt- und Labor-einrichtungen	7 070 435	3 495 940	949 222	–	9 617 152
Musikinstrumente	2 090 569	239 043	148 358	–	2 181 254
ICT Hard- und Software	5 217 652	159 019	1 740 411	–	3 636 259
<b>Total Aktiven</b>	<b>87 347 442</b>	<b>16 172 350</b>	<b>15 411 096</b>	<b>105 112</b>	<b>88 003 584</b>

Der Nettobestand der Sachanlagen blieb bei einer Erhöhung von TCHF 656 (0.8%) nahezu stabil. Der Anlagenzugang belief sich auf TCHF 16 172, die Abschreibungen betragen TCHF 15 411. Die Abschreibungen entsprechen damit nahezu den Anlagenzugängen. Anlagenzugänge in Höhe von TCHF 10 709 betreffen Mieterausbauten und Sachinvestitionen für den Neubau Campus «Kubuk» in Muttenz, der in 2018 bezogen wurde. Die übrigen Zugänge in Höhe von TCHF 5 463 betreffen Investitionen für die Hochschulen, für die Services und für die übrigen Immobilien. Die noch offenen Anlagen im Bau in Höhe von TCHF 67 beziehen sich auf den geplanten Neubau für die Hochschule für Wirtschaft FHNW auf dem Dreispitzareal in Basel.

## 5. Anzahlungen

Der Kanton Aargau hat den Globalbetrag in Höhe von TCHF 6 687 für den Monat Januar 2020 bereits im Dezember 2019 ausbezahlt. TCHF 16 betreffen eine Anzahlung für die Weiterbildung des Lehrpersonals des Kantons Solothurn.

## 6. Transitorische Passiven

Den grössten Teil der Transitorischen Passiven machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst in 2020 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 27 775, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 29 512, Übrige Erträge: TCHF 133). Ausstehende Baukosten- und Mietzinsabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und

# Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
Diverse Rückstellungen	573 824	297 434	276 390
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2019»	8 310 000	11 080 000	-2 770 000
Pensensalden, Gleitzeitsalden, Ferien	10 214 372	11 253 954	-1 039 582
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500 000	500 000	–
Dienstjubiläen	5 795 656	5 642 358	153 298
Immobilien (Rückbau, Umzug, Sanierung)	1 332 168	3 658 923	-2 326 755
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>26 726 020</b>	<b>32 432 669</b>	<b>-5 706 649</b>

Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 516 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 2 155 wurden Honorare, Einmalzahlungen und Spesen abgegrenzt und für gelieferte Waren und Dienstleistungen von Dritten stehen Rechnungen in Höhe TCHF 680 aus.

## 7. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und der Pensionskasse, die in der Regel zu Beginn des Folgejahres ausgeglichen werden.

## 8. Rückstellungen

Im Verlauf des Jahres 2019 zeichnete sich ab, dass das Projekt «Sälipark» in Olten nicht wie ursprünglich kommuniziert umgesetzt wird. Die erwarteten Friktionen für unser Institut Optometrie sind daher nicht mehr wahrscheinlich. Die bestehende Rückstellung in

Höhe von TCHF 1 800 konnte deshalb aufgelöst werden.

Als Folge des Bezuges des neuen Campus «Kubuk» in Muttens im Jahr 2018 konnten die Rückstellungen für Rückbaukosten für ehemalige Mietobjekte um weitere TCHF 452 reduziert werden. Insgesamt konnten die Rückstellungen für die Immobilien um TCHF 2 327 auf TCHF 1 332 gesenkt werden.

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und konnten insgesamt um TCHF 1 040 auf TCHF 10 214 reduziert werden. Ebenso wurde die bestehende Rückstellung für Dienstjubiläen neu beurteilt und um TCHF 153 auf TCHF 5 795 erhöht. Die Rückstellung für drohende Sozialversicherungsansprüche aus EU-Staaten bleibt unverändert bestehen.

Durch die ab 1. Januar 2019 angepasste Vorsorgelösung der Basellandschaftlichen Pensionskasse BLPK war im Jahr 2018 die

Bildung einer Rückstellung in Höhe von TCHF 11 080 notwendig. Diese Rückstellung hat den Zweck, die Verpflichtung der Arbeitgeberin gegenüber der bestehenden Arbeitnehmerschaft für die Jahre 2019–2022 zu decken. Aus diesem Grund wurde für das Jahr 2019 ein anteiliger Betrag in Höhe von TCHF 2 770 aufgelöst. Die verbleibende Rückstellung in Höhe von TCHF 8 310 deckt die Verpflichtung der Arbeitgeberin für die jeweils drei folgenden Jahre.

Insgesamt wurde die Rückstellung für Personalverpflichtungen um TCHF 3 656 auf TCHF 24 820 reduziert.

Die übrigen Rückstellungen wurden um TCHF 276 auf TCHF 574 erhöht. Hauptursache für diese Erhöhung ist die Rückführung von Globalbeiträgen nach Abschluss der Leistungsauftragsperiode (TCHF 268), siehe auch Ziffer 12.

## **9. Eigenkapital / Jahresergebnis**

Die FHNW weist im Jahr 2019 einen Aufwandüberschuss in Höhe von TCHF 3 702 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, Aufwandüberschüsse aus dem Eigenkapital auszugleichen. Demzufolge vermindert sich das Eigenkapital per 31.12.2019 auf TCHF 33 046.

## **10. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium**

Im Jahr 2019 betragen die Bezüge der elf Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 367. Die Gesamtbezüge der vier Mitglieder des Direktionspräsidiums betragen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 1 113.

# Bezüge

## Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

in Schweizer Franken	Funktion	Bezüge 2019
<b>Fachhochschulrat</b>		
Renold, Ursula	Präsidentin	100 585
Signer, Hans Georg	Vizepräsident	bis 30.6.2019 21 000
Lütolf, Remo	Vizepräsident	ab 1.7.2019 42 378
Davatz-Höchner, Christine	FH-Rat	16 494
Denzler, Stefan	FH-Rat	24 061
Dümpelmann, Ralf	FH-Rat	25 142
Haering, Christoph	FH-Rat	24 871
Maranta Miller, Paola	FH-Rat	28 385
Naef, Alex	FH-Rat	20 818
Pedrazzetti, Antonietta	FH-Rat	35 411
Rosenthaler, Lukas	FH-Rat	27 574
<b>Gesamtbezüge des Fachhochschulrates</b>		<b>366 719</b>
<b>Direktionspräsidium</b>		
<b>Gesamtbezüge des Direktionspräsidiums</b>		<b>1 112 797</b>

### 11. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Institutionen und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fließen Mittel, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen, zur FHNW. Diese Mittel leitet die FHNW an die Kooperationspartner weiter.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip werden die Bundes- und FHV-Beiträge an die Fachhochschule ausbezahlt, an der die Studierenden eingeschrieben sind. Die in Kooperation erbrachten Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

# Kantonsbeiträge 2019

in TCHF	Kantonsbeitrag vor Abrechnung § 5.2	Rückstellung § 5.2 Rückführung	Summen
Kanton Aargau	80 243	-95	80 148
Kanton Basel-Landschaft	64 205	-76	64 129
Kanton Basel-Stadt	43 635	-52	43 583
Kanton Solothurn	37 517	-45	37 472
<b>Total Globalbeitrag</b>	<b>225 600</b>	<b>-268</b>	<b>225 332</b>

## 12. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 242 789 wurden im Jahr 2019 TCHF 17 457 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW - insbesondere der Pädagogischen Hochschule - vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2019 TCHF 225 600 Globalbeiträge. Davon wird im Rahmen der spezifischen Finanzierungsgrundsätze gemäss § 5.2 des Leistungsauftrages im 2019 ein Betrag von TCHF 268 an die Trägerkantone zurückgeführt. Ursache hierfür sind die gegenüber der Planung höher ausgefallenen Investitionssubventionen des Bundes im Rahmen der Campusbauten.

## 13. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 39 953 für in 2019 erbrachte Leistungen abgerechnet.

## 14. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BL PK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2019 gesichert.

# **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

**Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3 bis 14) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.**

## **Verantwortung des Fachhochschulrates**

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

## **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der

Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind.

## **Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie spezifischen Vorgaben vom Bund**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG  
Aarau, 30. März 2020

**Gerhard Siegrist**  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor

**René Jenni**  
Revisionsexperte

## **Impressum**

### **Herausgeberin**

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

### **Kontakt**

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Generalsekretariat

Kommunikation FHNW

Dominik Lehmann

Bahnhofstrasse 6

CH-5210 Windisch

T +41 56 202 77 28

[dominik.lehmann@fhnw.ch](mailto:dominik.lehmann@fhnw.ch)